

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
03.03.2020

Gestaltung von Vorgärten
Anfrage Grüne, Drucksachen Nr. 20/0039

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

04.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Bei welchen aktuell laufenden Erarbeitungen von Bebauungsplänen ist die Festsetzung von Gestaltungen von (Vor-)Gärten vorgesehen bzw. mit den Vorhabenträgern bereits kommuniziert?

Antwort:

Seit Beschlussfassung zum Antrag unter DS-Nr. 19/0134 wurden keine (neuen) Bebauungsplanverfahren eingeleitet, welche derartige Festsetzungen enthalten könnten. Dennoch wird die Verwaltung bei künftigen Bebauungsplänen/-planverfahren (wieder) Gestaltungsvorgaben für die Vorgarten- und Gartengestaltung festsetzen. Wie bis zur Einführung des externen ökologischen Ausgleichs durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993 soll dies neben Festsetzungen zum Versiegelungsgrad (z.B. für Zugänge und Müllabstellflächen) auch durch eine Verpflichtung zur Auswahl einer bestimmten Pflanzenanzahl aus einer festgesetzten Pflanzliste erfolgen.

Fragestellung 2:

Enthalten alle Baugenehmigungen betreffend Neubauten und größere Umbauten mittlerweile standardmäßig einen Hinweis auf § 8 Abs. 1 BauO NRW?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort:

Entsprechende Hinweise, ergänzend zu dem bereits als Anlage beizufügenden Informationsflyer „Grün statt GRAU“ (siehe auch Anlage), werden seitens der Fachverwaltung zukünftig fester Bestandteil der Baugenehmigungen. Die derzeit erlassenen Baugenehmigungen enthalten bisweilen, aus programmtechnischen Gründen, noch keine entsprechenden (schriftlichen) Hinweise. Dieses wird nun zeitnah durch die Verwaltung abgeändert.

Fragestellung 3:

Kontrolliert die Bauordnungsbehörde bei Abnahmen die Einhaltung von § 8 Abs. 1 BauO NRW?

Wurden diesbezüglich bereits in Fällen Schritte seitens der Verwaltung eingeleitet?

Antwort:

Grundsätzlich: die Vorgaben des § 8 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW werden im einfachen Baugenehmigungsverfahren präventiv nicht geprüft. Stellt die Bauaufsicht bei der Prüfung von Bauvorlagen jedoch offensichtliche Rechtsverstöße bezüglich nicht zu prüfender Vorschriften fest, wird durch Hinweis in der Baugenehmigung auf die Abstellung dieses Mangels hingewirkt – so auch betreffend der Regelungsinhalte des § 8 Abs. 1 BauO NRW.

Bereits im Vorfeld wird der Antragsteller/Bauherr jedoch auch im Zuge der Bauberatung auf die Gestaltung von Vorgärten, auch unter Zuhilfenahme des v.g. Flyers, besonders hingewiesen.

Im Zuge von Baukontrollen sowie Bauzustandsbesichtigungen werden offensichtliche Rechtsverstöße, so auch offenkundige Verstöße gegen Vorgaben des § 8 Abs. 1 BauO NRW, regelmäßig durch schriftlichen Hinweis bzw. Aufforderung zur Beseitigung eines solchen Mangels an den Bauherrn mitgeteilt.

Eine Begrünung respektive Gartengestaltung, so auch solche von Vorgärten, erfolgt in der Regel jedoch erst dann, wenn die eigentliche Baumaßnahme selber bereits abgeschlossen ist. Insofern kann einer entsprechenden Kontrolle und Überprüfung über das derzeit leistbare Maß der sog. „Bauabnahme“ hinaus seitens der Fachverwaltung Bauaufsicht, auch wegen der derzeit gegebenen Personalsituation, leider nicht in vollem Umfang nachgekommen werden.

Fragestellung 4:

Warum enthalten die Bescheide über Grundbesitzabgaben 2020 entgegen des Beschlusses DS-Nr. 19/0134 keinen Hinweis zu den allgemeinen gültigen Regelungen der BauO NRW und Informationen über eine möglichst ökologische Gestaltung von (Vor-)Gärten, pflegearme Bepflanzungen und entsprechende Beratungsangebote?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Dezember 2019 den Flyer „Grün statt Grau“ nach Vorlage des Städte- und Gemeindebundes NRW mit Stadtlogo und Ansprechpartnerinnen drucken lassen. Ein Versand mit dem Grundbesitzabgabenbescheid im Januar d.J. war aus technischen Gründen seitens der Civitec leider nicht möglich. Die Flyer sollen nun anderweitig verteilt werden, so u.a. im Zuge von Bauberatungen seitens der Bauaufsicht sowie als Beilage zu Baubescheiden, bei Änderungsbescheiden der Steuerverwaltung oder im Rahmen des Umweltprogramms.

Fragestellung 5:

Hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich bereits Kontakt mit den ortsansässigen Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen aufgenommen?

Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Den hiesigen/ortsansässigen Garten- und Landschaftsbauunternehmen wird bereits der Flyer „Grün statt Grau“ für die Beratung von Privatkunden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist auch eine weitergehende Beratung der Garten- und Landschaftsbauunternehmen geplant.

Fragestellung 6:

Wann plant die Verwaltung die Ergebnisse der Bearbeitung des Prüfauftrags DS-Nr. 19/0134 Beschlusspunkt 2 vorzulegen?

Antwort:

Analog und ergänzend zu den hier beantworteten Fragestellungen wird die Verwaltung den Fraktionen nunmehr zeitnah eine entsprechende Mitteilung über den hier in Rede stehenden Beschlusspunkt zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter